

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Donnerstag, 05.01.2023

Nr. 1

2023

Inhalt:

1 Besuchersteinbruch Blumenberg, Eichstätt Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bekanntmachungen des Landratsamts

1 Besuchersteinbruch Blumenberg, Eichstätt Aufforderung zur Angebotsabgabe

1. Anforderungen an den Betrieb des Steinbruchs
2. Pachtobjekt und Pflichten des Pächters
3. Nachweis der Leistungsfähigkeit
4. Zuschlagskriterien
5. Fristen

Ausgangslage

Das Thema JURA-Stein, Fossilien und Geologie/Paläontologie sind imagebildend für den Naturpark Altmühltal und das Alleinstellungsmerkmal für das Tourismusgebiet.

Die höchste Dichte an Steinbrüchen und Natursteinverarbeitung in Deutschland und die weltweit einzigartige Fundregion jurazeitlicher Fossilien („Heimat des Archäopteryx“) spiegelt sich bereits jetzt im touristischen Angebot und im Marketing des Naturpark Altmühltal.

Der Fossiliensteinbruch für Hobbysammler auf dem Blumenberg im Eigentum des Landkreises Eichstätt ist seit Jahrzehnten einer der beliebtesten Besuchersteinbrüche im Naturpark Altmühltal und trägt zur erfolgreichen Positionierung des Naturpark Altmühltal als Destination für Hobby-Paläontologen im deutschsprachigen Raum bei. Um diese Stellung abzusichern, wurden in den letzten Jahren im Rahmen eines Geonetzwerks verschiedene Kooperationen geschlossen. Fünf Steinbrüche und Sammelstellen im Naturpark Altmühltal laden zur spannenden Schatzsuche verbunden mit niederschwelliger Wissensvermittlung zum Thema Paläontologie ein. Dieses Potential soll künftig im Steinbruch auf dem Blumenberg verstärkt aktiviert werden.

Der Steinbruch liegt oberhalb von Eichstätt auf dem Blumenberg, inmitten eines Plattenkalk Abbaugebietes mit herrlichem Ausblick auf die barocke Bischofsstadt und das Altmühltal. Der potentielle Pächter für den Fossiliensteinbruch Blumenberg soll dem Landkreis Eichstätt ein aussagekräftiges Gesamtkonzept vorlegen. Der Landkreis Eichstätt erwartet vom künftigen Pächter des Hobby-Steinbruchs Blumenberg Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der Bestimmung der unterschiedlichen Fossilien und die notwendigen Fähigkeiten, Hobbysammlern Wissen über Fossilien und Steinbrüche zu vermitteln.

Neben dem Spaß am Fossilien sammeln sieht der Landkreis Eichstätt die Wissensvermittlung gegenüber den Gästen als Kern des Konzeptes für den Fossiliensteinbruch Blumenberg.

Bei der Suche nach einem Pächter legt der Landkreis Eichstätt deshalb Wert auf ein schlüssiges Vermittlungskonzept, das neben einem wirtschaftlich tragfähigen Betriebskonzept, die Basis für die Vergabe bildet.

1. Anforderungen an den Betrieb des Steinbruchs

- Gästebetreuung, Fossilienbestimmung

Der Pächter ist ab 1.5.2023 für die Betreuung der Gäste des Besuchersteinbruchs verantwortlich. Er ist Ansprechpartner rund um die Themen Steinbruch, Fossilien such e und Steinhandwerk und sorgt für die Einhaltung der Platzordnung.

Die Besucher erhalten vom Pächter mindestens eine kurze Einführung in die Technik der sachgemäßen Fossilien such e und Unterstützung bei einer ersten groben Bestimmung der Funde.

- Dokumentation der Funde

Der Pächter ist gehalten, alle Fossilien funde von Bedeutung über eine durch den Landkreis Eichstätt gestellte WEB-App zu erfassen. Insbesondere bei Funden von erkennbarem wissenschaftlichem und/oder monetärem Wert muss eine fotografische Dokumentation des Fundes erfolgen. Die Kontaktdaten des Finders sind ebenso zu erfassen. Mit der Erfassung in der WEB-App werden dem Infozentrum Naturpark Altmühltal alle Nutzungsrechte an den Bildern und den sonstigen Daten übertragen. Dies dient unter anderem zur Darstellung in einer Fundgalerie auf der Homepage des Naturparks, so dass Besucher vorab in einer Online-Galerie einen Eindruck über mögliche Funde erhalten.

Funde von hohem wissenschaftlichem Wert und/oder außerordentlicher Schönheit und Aussagekraft, sind fachmännisch zu präparieren und der wissenschaftlichen Auswertung zugänglich zu machen und im Anschluss dauerhaft im Landkreis Eichstätt in einem Museum auszustellen.

- Erlebnispädagogisches Konzept

Der Landkreis Eichstätt erwartet vom Pächter ein erlebnispädagogisches Konzept für unterschiedliche Zielgruppen und deren spezifischen Bedürfnisse.

Ziele sind hierbei eine hohe Gästezufriedenheit und als Folge davon eine hohe Weiterempfehlungsr ate, die wiederum einer Steigerung der Besucherzahlen dient.

Zudem sollen niederschwellig paläontologische Kenntnisse vermittelt werden.

Kreative Ansätze und Maßnahmen des Pächters, die der Aufenthaltsdauer und -qualität dienen, die Gästezufriedenheit erhöhen und in der Konsequenz die Besucherzahl steigern, sind ausdrücklich erwünscht.

Der Pächter ist gehalten, Kooperationen mit anderen Institutionen, Organisationen und Trägern aus den Bereichen Wissenschaft, Umweltbildung und Tourismus (Museen, Naturparkführer, Umweltjugendherberge, Universität Eichstätt etc.) einzugehen, um die Attraktivität des Besuchersteinbruchs zu steigern.

- Betriebskonzept

Der Besuchersteinbruch ist so zu führen, dass er für Besucher attraktiv und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig ist. Dazu sind die Öffnungszeiten nachfrageorientiert zu gestalten. Grundsätzlich wird erwartet, dass der Steinbruch von 1. Mai bis Ende September regelmäßig und ganztägig öffnet (10:00- 17:00 Uhr). In den übrigen Zeiten zwischen Ostern und den bayerischen Herbstferien ist eine Öffnung auf Anfrage für Gruppen und Schulklassen zu ermöglichen.

Der Landkreis Eichstätt begrüßt alle Aktivitäten des Pächters, die Attraktivität und Besucherfrequenz des Steinbruches zu steigern. Dazu dienen allgemein Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Qualität des Angebotes im Bereich Fossiliensammeln (z.B. Freiräumen von Fundplätzen).

Ausdrücklich erwünscht sind auch attraktive Angebote aus den Bereichen Bewirtung, Verkauf von Artikeln, Veranstaltungen (Kindergeburtstage, Fossilientage etc.) sowie sonstige Serviceangebote (z.B. buchbare Anleitung zum richtigen Fossiliensammeln). Diese Angebote können selbstverständlich gegen Entgelt angeboten werden.

Der Landkreis Eichstätt plant, den Steinbruch in den nächsten Jahren attraktiver zu machen, die Funktionsabläufe zu optimieren sowie besser mit benachbarten Angeboten (z.B. Museum Bergér) zu vernetzen. Vom Pächter wird erwartet, dass er sich in diesen Prozess aktiv einbringt.

2. Pachtobjekt und Pflichten des Pächters

- Pachtobjekt:

- Steinbruchgelände (siehe Lageplan im Anhang) mit:
- Steinbruchfläche
- Parkplätze
- Kiosk mit kleiner Küche und Freisitzfläche für den Verzehr
- Strom- und Wasseranschluss
- Sanitäre Anlagen
- Spielplatz
- Lagermöglichkeiten
- Waschplatz
- Einzäunung
- Grundausstattung Werkzeuge zur Vermietung

- Pflichten des Pächters:

- Überwachung und Sicherstellung eines geordneten Betriebs des Fossiliensteinbruchs;
- Sorge um die Sauberkeit in der gesamten Anlage, insbesondere im Bereich des Kiosks, im Fossiliensteinbruch und den sanitären Anlagen;
- Verkauf von Eintrittskarten für den Fossiliensteinbruch (Vorzeigeobjekt beim Spielraum Franken – Onlinetickets);
- Überwachung der Einhaltung der Platzordnung, insbesondere der Sicherheitsvorschriften;
- Kleiner Bauunterhalt (Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsarbeiten);
- Beschaffung von Hygieneartikeln (Klopapier, Papierhandtücher, Seife, Mülltüten etc.);
- Betrieb des Kiosks;
- Vermietung und Pflege des Steinbrecher-Werkzeug;
- Registrierung von bedeutsamen Funden;
- Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Versicherung;
- fachgerechtes und schonendes Abräumen des Steinbruchs.

- Pacht

Der Pächter hat dem Verpächter (Landkreis Eichstätt) zum 1.11. jeden Jahres eine Pacht zu zahlen. Der Pachtvertrag beginnt am 1.5.2023 und ist unbefristet mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit.

Alle Nebenkosten (u.a. für Frischwasser, Abwasser, Strom) sind vom Pächter zu tragen.

Alle Einnahmen aus dem Betrieb (Eintrittskartenverkauf, Werkzeugvermietung, Bewirtung usw.) verbleiben dem Pächter.

Die Höhe der Eintrittspreise für Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Familien und Gruppen werden von Pächter und Verpächter einvernehmlich jeweils zum 30.11. für das Folgejahr festgelegt. Die Eintrittspreise dürfen nicht höher liegen als die Eintrittspreise anderer Besuchersteinbrüche im Landkreis Eichstätt.

Mit der Angebotseinreichung erklärt der Bieter, welche Pacht er zu zahlen bereit ist und welche Eintrittspreise er zu verlangen gedenkt.

3. Nachweis der Leistungsfähigkeit

Nachweis von Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Betrieb von Freizeitanlagen und/oder Vermittlungstätigkeit in den Bereichen Geologie und Paläontologie.

4. Zuschlagskriterien

- Referenzen und Expertise hinsichtlich des Betriebs 20% eines Steinbruches bzw. einer ähnlichen Freizeitanlage
- Vermittlungskonzept (Fossilienuche, Paläontologie) und Kooperationsmodelle 30%
- Betriebskonzept, insb. kreative Ansätze hinsichtlich neuer Wertschöpfungsmöglichkeiten 30%
- Gesamteindruck der Bewerbung 20%

5. Angebotsabgabe, Vergabeverfahren

Die Bieter werden aufgefordert, dem Landkreis bis zum **26.01.2023, 15 Uhr**, in elektronischer Form ein Angebot zu unterbreiten, aus dem sich die Erfüllung aller vorgenannten Anforderungen ergibt (Betriebskonzept, erlebnispädagogisches Konzept, Pachtangebot, Eintrittspreise, Nachweis der Leistungsfähigkeit usw.). Das Angebot ist zu senden an:

Benjamin.Huebel@naturpark-almuehltal.de

und an info@naturpark-almuehltal.de

Die Bieter werden zu gegebener Zeit vom Landkreis aufgefordert werden, ihr Angebot am **16.02.2023** einem Fachgremium zu präsentieren. Dieses Gremium wird anhand der o.g. Zuschlagskriterien dem zuständigen Kreisgremium einen Vergabevorschlag unterbreiten. Die Bieter sind an ihr Angebot bis zum 31.3.2023 gebunden.

Eichstätt den 05.01.2023

Anhang

Lageplan Steinbruch Blumenberg

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine Bekanntmachungen

Anlage zur Bekanntmachung Nr. 1:

